

Die Marktgemeinde Pernegg beabsichtigt, das örtliche Raumordnungsprogramm abzuändern.

Sofern bei einer Änderung aufgrund ihrer Geringfügigkeit nicht von vorne herein die Durchführung einer strategischen Umweltprüfung entfallen kann oder für diesen Bereich der Gemeinde ein verordnetes Entwicklungskonzept gilt, das einer strategischen Umweltprüfung unterzogen wurde, in dem die vorgesehene Änderung bereits vorgesehen und in ihren Auswirkungen untersucht wurde, hat die Gemeinde zu prüfen, ob aufgrund voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen eine strategische Umweltprüfung erforderlich ist.

Das Ergebnis dieser Prüfung und die Begründung lauten wie folgt:

3. Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogramms der Marktgemeinde Pernegg

Prüfung der Notwendigkeit über die Durchführung einer Strategischen Umweltprüfung (SUP)

erstellt von **Dipl.Ing. Porsch ZT GmbH** unter der Planzahl **1420** am **11.02.2025**

Zu der im beiliegenden Vorentwurf dargestellten Änderung des ÖROP wird festgestellt:

A: kein Screening erforderlich – keine SUP

<ul style="list-style-type: none"> ▪ Änderungspunkte vom Inhalt und Umfang so geringfügig, dass erhebliche negative Auswirkungen auf die Umwelt ausgeschlossen werden können 	<i>betroffene Änderungspunkte:</i>
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Änderungen im Rahmen eines ÖEK bereits in ausreichender Tiefe vorgeprüft 	<i>betroffene Änderungspunkte:</i>

B: SUP obligatorisch durchzuführen

<ul style="list-style-type: none"> ▪ Änderungspunkte als Rahmen für Projekte gemäß Anhänge I und II der UVP-Richtlinie (2011/92/EU) 	<i>betroffene Änderungspunkte:</i>	SUP erforderlich
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Änderungspunkte mit möglicherweise erheblichen Auswirkungen auf Europaschutzgebiete 	<i>betroffene Änderungspunkte:</i>	

C: Screening erforderlich (Tabellen 1 und 2)

<ul style="list-style-type: none"> ▪ Screening-Ergebnis: erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt möglich – weitere Untersuchungen erforderlich 	<i>betroffene Änderungspunkte:</i>
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Screening-Ergebnis: erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt nicht zu erwarten – weitere Untersuchungen nicht erforderlich. 	<i>betroffene Änderungspunkte:</i> 1, 2, A & 3, 4

Das **Ziel der Erstabschätzung** laut Tabelle 1 und 2 besteht darin, zu prüfen, **ob nähere Untersuchungen zur Feststellung möglicher Umweltauswirkungen erforderlich** sind. Wenn die Erstabschätzung ergibt, dass erhebliche Umweltauswirkungen ausgeschlossen werden können, sind weitere Untersuchungen (= Durchführung einer SUP) in Form eines Umweltberichts nicht erforderlich.

Tabelle 1: Prüfung relevanter Planungsgrundlagen

Informationsquelle	(*) Verweis auf Tabelle 2)	Bemerkung
Prüfung von Planungskonflikten(*)		
<i>NÖ Atlas</i>		
Sektorales ROP Windkraftnutzung in NÖ	Zonen im Gemeindegebiet	WA16 im Westen von Pernegg und der Nachbargemeinde Irnfritz-Messern; WA17 im Süden von Pernegg und in den Nachbargemeinden St. Bernhard-Frauenhofen und Horn WA20 in den Nachbargemeinden Geras/Sigmundsherberg (im Nahbereich zur Gemeindegrenze von Pernegg) – keine Standortzonen für Windkraft im unmittelbaren Nahbereich der Änderungspunkte vorhanden;
FWP Nachbargemeinde(n)	keine konfliktträchtigen Widmungen	ÄP4 nahe der Gemeindegrenze zur Stadtgemeinde Horn (KG Doberndorf) – gemeindegrenzüberschreitende Anlage; Keine relevanten Konflikte zu erwarten – Bereich bereits derzeit touristisch genutzt;
<i>Sonstige Unterlagen</i>		
Regionales Raumordnungsprogramm	geprüft - keine relevanten Festlegungen	Keine Festlegungen im Regionalen Raumordnungsprogramm des Bezirks Horn im Bereich der geplanten Umwidmungen;
Kleinregionales Rahmenkonzept	keines vorhanden	-
Grundlagenforschung ÖROP	aktuell - keine relevanten Informationen	-
Örtliches Entwicklungskonzept	vorhanden - relevante Aussagen	ÄP1 – Textliche Festlegungen „mittel-bis langfristige Option für Wohnbauland nach Erstellung eines Parzellierungs- und Erschließungskonzeptes“ und „mittel- bis langfristige Option für Wohnbauland in Abstimmung mit der landwirtschaftlichen Tätigkeit“ sowie Lage in einer „Freihaltefläche – Siedlungserweiterung“ = Umsetzung des örtlichen Entwicklungskonzeptes; ÄPA & ÄP3 – Textliche Festlegungen für Erschließungsweg: „Hintausweg – keine Erschließungsfunktion für Wohnbauland“ sowie „keine Siedlungserweiterung entlang der L8015 = Kein Konflikt mit beabsichtigter Widmung- ÖEK-Änderung vorgesehen; ÄP4 – für Widmung gegenüber gilt textliche Festlegung: „gemeindeübergreifende Freizeitanlage – bedingt erweiterbar“= Umsetzung des örtlichen Entwicklungskonzeptes;
ÖROP-Verordnungstext	vorhanden - relevante Aussagen	Allgemein: §3; ÄP1 - §2 Abs. 2, §2 Abs.3; Auszug §3; ÄP3, ÄP4 – Auszüge §3

Prüfung von Standortgefahren^(*)		
<i>NÖ Atlas</i>		
Gefahrenzonenplan WLW (GZP)	GZP: keine Überlagerungen	
Abflussuntersuchung oder GZP Flussbau (ABU)	ABU: keine Überlagerungen	
Gefahrenhinweiskarte Rutschprozesse	gelbe Klasse	ÄP4 – Eine Planungskonsultation des geologischen Dienstes wird eingeholt;
Gefahrenhinweiskarte Sturzprozesse	weiße Klasse	
Hinweiskarte Hangwasser	mehrere Fließwege berührt	<p>ÄP1 – Ein Hangwasserfließweg mit einem Einzugsgebiet von 1,32ha liegt im Osten des Planungsbereichs (Vö geplant) – aufgrund der geringen Hangneigung (3,9%) ist von keiner großen Dynamik dieses Hangwasserfließwegs auszugehen;</p> <p>ÄP2 – Ein Hangwasserfließweg der Kategorie 1 – 10ha Einzugsgebiet verläuft im Westen des Planungsbereichs (Vö geplant) – Hangneigung von 7,6% entlang des Weges zu erwarten, jedoch keine Baulandwidmung geplant, daher keine Konflikte zu erwarten;</p> <p>ÄPA & ÄP3 – Ein Hangwasserfließweg verläuft nördlich des Planungsbereichs mit einem Einzugsgebiet von 17,77ha (Widmungsfläche nicht betroffen);</p> <p>ÄP4: Ein Hangwasserfließweg mit einem Einzugsgebiet von 4,44ha bei einer Hangneigung 19% verläuft im Osten des Planungsgebietes, jedoch ist davon auszugehen, dass dieser Hangwasserfließwegs tatsächlich in einem bestehenden Graben östlich des gegenständlichen Planungsbereich verläuft;</p>
Grundwasserstand	keine Angaben im relevanten Raum	
landwirtschaftliches Entwässerungsgebiet	keine Überlagerung	
<i>Sonstige Quellen</i>		
www.hochwasserrisiko.at (wenn keine Abflussuntersuchung vorliegt)	keine Hinweise zu erkennen	ÄP4 – HQ100/HQ300 südlich der Widmungsflächen;
Altstandorte und Altablagerungen (cadenza-Modul)	kein Altstandort im Nahbereich	
e-Bodenkarte – Feuchtlage	keine Feuchtlage	
Prüfung von Konflikten zu Naturgebietsschutz bzw. Wald^(*)		
Landschaftsschutzgebiet	Lage außerhalb eines Schutzgebiets	
Biosphärenpark	außerhalb eines Biosphärenparks	
Naturschutzgebiet	kein Schutzgebiet im Nahbereich	
Europaschutzgebiet	kein Schutzgebiet im Nahbereich	-
Naturdenkmal	kein Naturdenkmal im Nahbereich	
Waldentwicklungsplan bei Überlagerung mit Wald	Überlagerung nur mit Nutzwald	ÄP2, ÄP4 – Eine Planungskonsultation der Bezirksforstinspektion wird eingeholt

Prüfung von Nutzungskonflikten		
bestehende Nutzungen(*)	keine relevanten Nutzungen	ÄP2: Kommunale Kläranlage im unmittelbaren Nahbereich; ÄP4: Lage im unmittelbaren Bereich einer Ferienanlage;
www.laerminfo.at	keine Berechnungen im Nahbereich	

Auszüge des Verordnungstextes des örtlichen Raumordnungsprogrammes:

Allgemein

§3 (Auszug): Künftige Baulandausweisungen sollen flächensparend, verdichtet und ökonomisch erfolgen. Dies soll durch folgende Maßnahmen umgesetzt werden:

- Schließung bestehender Baulücken
- Innenverdichtung
- Baulandmobilisierung
- Neuausweisung von Bauland ausschließlich im Anschluss an rechtskräftiges Bauland
- Sichergestellte Verfügbarkeit als Voraussetzung für Widmungsmaßnahmen
- Beschränkung der künftigen Siedlungsentwicklung (Siedlungsgrenzen)

Zu ÄP1

§2 Abs. 2: Oberstes Ziel dieses Raumordnungsprogrammes ist die Erhaltung und Gestaltung des Gemeindegebietes entsprechend dem Örtlichen Entwicklungskonzept als geeigneter Lebensraum für die ansässige Bevölkerung, sowie die Schaffung der nötigen Voraussetzungen, um ausreichende Wohn-, Erwerbs- und Erholungsmöglichkeiten für die Bevölkerung zu gewährleisten.

§2 Abs. 3: Zur Sicherung der sozialen Strukturen und zur Aufrechterhaltung der Infrastruktur wird eine weitgehende Beibehaltung der Bevölkerungszahlen angestrebt.

§3 (Auszüge): Die Marktgemeinde Pernegg soll in ihrer Funktion als Wohnstandort gestärkt werden. Dies soll durch folgende Maßnahmen umgesetzt werden:

- Festlegung von kurzfristigen Erweiterungsmöglichkeiten für Wohnbauland
- Festlegung von mittel- bis langfristigen Erweiterungsmöglichkeiten für Wohnbauland, auf die bei entsprechendem Bedarf zurückgegriffen werden kann

Zu ÄPA & ÄP3:

§3 (Auszug): Die Funktion der Marktgemeinde Pernegg als Betriebsstandort soll erhalten werden. Dies soll durch folgende Maßnahmen umgesetzt werden:

- Entsprechende widmungsrechtliche Absicherung bestehender Betriebsstandorte und Abwägung künftiger Erweiterungsmöglichkeiten für diese.
- Keine Neuausweisung isolierter Betriebsgebiete innerhalb der Siedlungsgebiete zur Vermeidung von Nutzungskonflikten

Zu ÄP4:

§3 (Auszug): Die Marktgemeinde Pernegg soll in ihrer Funktion als Tourismusgemeinde (sanfter Tourismus) gestärkt werden. Dies soll durch folgende Maßnahme umgesetzt werden:

- Sicherstellung der widmungsrechtlichen Voraussetzungen für die Schaffung eines Nächtigungs- und Freizeitangebots

Hinweis zu Quellen:

Die Prüfungen der Standortgefahren gemäß §15 Abs.3 NÖ Raumordnungsgesetz i.d.g.F., vorhandenen naturschutzrechtlichen Festlegungen sowie sonstige Informationen für die Änderungspunkte erfolgte entsprechend nachfolgender Quellen:

- Gefährdung durch Hochwasser (HQ100)
NÖ Atlas – Wasser/Hochwasser
<https://atlas.noe.gv.at/atlas/portal/noe-atlas/map/>
- Wildbach Gefahrenzonen (rote, gelbe Zonen)
NÖ Atlas – Wasser/Hochwasser/Wildbach und Lawinen Kataster
<https://atlas.noe.gv.at/atlas/portal/noe-atlas/map/>
- Geogene Gefahren (Rutsch- und Sturzprozesse)
NÖ Atlas – Planung und Kataster/Geogene Gefahrenhinweiskarten
<https://atlas.noe.gv.at/atlas/portal/noe-atlas/map/>
- Altlasten, Verdachtsflächen, Altstandorte und Altablagerungen
Cadenza-Verdachtsflächenabfrage des Amtes der NÖ Landesregierung
<https://cadenza.noel.gv.at/cadenza/>
- Wasserverhältnisse
Digitale Bodenkarte Österreich (eBOD)
<https://bodenkarte.at/>
- Hangwasserabflussbereiche
NÖ Atlas – Wasser/Hochwasser/Hangwasser Gefahrenhinweise
<https://atlas.noe.gv.at/atlas/portal/noe-atlas/map/>
- Naturschutzrechtliche Festlegungen
NÖ Atlas – Naturraum/Naturschutz
<https://atlas.noe.gv.at/atlas/portal/noe-atlas/map/>
- Wasserrechtliche Schutz- & Schongebiete
NÖ Atlas – Wasser/Wasserrecht
<https://atlas.noe.gv.at/atlas/portal/noe-atlas/map/>
- Distanzen zu Haltestellen öffentlicher Verkehrsmittel
VOR Routenplaner von A nach B
<https://anachb.vor.at/>

Liste der Planungskonsultationen:

Dienststelle		Kontaktaufnahme erfolgt zu folgenden Änderungspunkten
Bezirksforstinspektion (bei der jeweiligen BH)	<input checked="" type="checkbox"/>	ÄP2, ÄP4
Wildbach- und Lawinenverbauung	<input type="checkbox"/>	
Geologischer Dienst des Landes NÖ	<input checked="" type="checkbox"/>	ÄP4
Abteilung Wasserbau	<input type="checkbox"/>	
Abteilung Wasserwirtschaft (Altlasten)	<input type="checkbox"/>	
Abteilung Wasserwirtschaft (Grundwasser)	<input checked="" type="checkbox"/>	ÄP2, ÄP4
Verkehrsverbund Ostregion	<input type="checkbox"/>	
Militärkommando NÖ	<input type="checkbox"/>	
Welterbe – kulturelles Erbe	<input type="checkbox"/>	
Abteilung Landesstraßenplanung	<input checked="" type="checkbox"/>	ÄP3, ÄP4
Bundesdenkmalamt Abteilung für NÖ	<input type="checkbox"/>	
Keine Konsultation erforderlich	<input checked="" type="checkbox"/>	ÄP1

Hinweise zu den Änderungspunkten:**Änderungspunkt 1 – KG. Pernegg:**

Im örtlichen Entwicklungskonzept ist im Süden des Siedlungsgebietes des Gemeindehauptortes Pernegg eine Erweiterung des Wohngebiets vorgesehen. Nunmehr ist eine teilweise Umsetzung der gegenständlichen Erweiterungsoption im Flächenwidmungsplan vorgesehen. Dementsprechend soll in diesem Bereich Bauland-Wohngebiet (BW) und öffentliche Verkehrsfläche (Vö) festgelegt werden.

Der Bereich wurde im Rahmen der Erlassung des örtlichen Raumordnungsprogrammes 2020 bereits artenschutzfachlich geprüft. Es sind keine Schutzgebiete in diesem Bereich ausgewiesen, die einer Widmung entgegenstehen.

Dieser Änderungspunkt wird einem detaillierten Screening unterzogen.

Änderungspunkt 2 – KG. Pernegg:

Südlich des Siedlungsgebietes des Gemeindehauptortes Pernegg wird beabsichtigt, auf der Parzelle Nr. 375/1 einen gemeindeeigenen Lagerplatz zu errichten. Hierfür ist eine Widmung Grünland Lagerplätze (Glp) vorgesehen. Die Erschließung würde durch die bestehenden Güterwege erfolgen. Im unmittelbaren Bereich befindet sich bereits eine Kläranlage, für welche dieser Lagerplatz erforderlichenfalls ebenso für Lagerungen herangezogen werden könnte

Dieser Änderungspunkt wird einem detaillierten Screening unterzogen.

Änderungspunkt 3 – KG. Nödersdorf:

Nördlich des Siedlungsgebietes von Nödersdorf ist ein Standort für die Lagerhalle eines innerörtlich gelegenen bestehenden gewerblichen Betriebs vorgesehen. Eine Teilfläche des Planungsbereichs soll daher in Bauland Betriebsgebiet-Lager (BB-Lager) umgewidmet werden. Der östliche Bereich soll für eine zukünftige Betriebsgebietserweiterung bzw. zur Neuansiedelung von Betrieben in der Gemeinde Pernegg als Grünland-Freihaltefläche-Betriebsgebietserweiterungsoption (Gfrei-B) vorgesehen werden. Durch die vorgesehene Verbreiterung des bestehenden Güterwegs auf eine Straßenbreite von 6m sowie eines Umkehrplatzes [öffentliche Verkehrsfläche (Vö)] soll eine funktionsgerechte Erschließung sichergestellt werden. Die Straßenbreite wird für die derzeitige und zukünftige geringe Verkehrsfrequenz als ausreichend erachtet.

Dieser Änderungspunkt wird einem detaillierten Screening unterzogen.

Änderungspunkt 4 – KG. Posselsdorf:

Südlich nahe der Gemeindegrenze zu Horn (KG. Doberndorf) ist – anschließend an die bestehende Freizeitanlage und Feriensiedlung – die Festlegung von Bauland-Sondergebiet-Feriansiedlung vorgesehen. Die geplante Widmung dient der Erweiterung der bestehenden Ferienanlage. Im Bereich der Böschungen soll Grünland-Grüngürtel-Böschungssicherung (Ggü-Böschungssicherung) festgelegt werden um diese Fläche nicht zu bebauen bzw. Böschungssicherungsmaßnahmen umsetzen zu können. Die Zufahrt zum neuen Planungsbereich wird mittels privater Verkehrsfläche (Vp) sichergestellt, welche sich an den derzeit bestehenden Güterwegen orientiert und weiter ausgebaut werden muss.

Im Südwesten des Feriendorfareals ist die Errichtung einer privaten Kläranlage für die Feriansiedlung vorgesehen, dementsprechend soll an diesem Standort „Bauland-Sondergebiet-Kläranlage“ gewidmet werden. Dadurch werden die anfallenden Abwässer der Ferienanlage gereinigt.

Dieser Änderungspunkt wird einem detaillierten Screening unterzogen.

Abänderung Kenntlichmachung Forst – KG. Posselsdorf:

Im Süden des Katastralgemeindegebietes Posselsdorf (im Bereich des Änderungspunktes 4) soll die Kenntlichmachung einer Forstfläche entsprechend der aktuellen digitalen Katastralmappe abgeändert werden. Dadurch wird die bereits langjährig nicht mehr bestockte Parzelle 611/2 nicht mehr als Forstfläche im Flächenwidmungsplan kenntlich gemacht. Dies wird in der Plandarstellung zum Screening in grüner Farbe dargestellt.

Tabelle 2: Erstabschätzung der Auswirkungen

Nr.	Art der Festlegung				
1	KG. Pernegg: Flächenwidmungsplan – ÄP1: Umwidmung von Grünland-Freihaltefläche-Siedlungserweiterungsoption (Gfrei-S) → Bauland Wohngebiet (BW) und öffentliche Verkehrsfläche (Vö)				
mögliche Auswirkungen (* Verweis auf die Tabelle 1)		BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN			Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
		positiv	nicht relevant	relevant	
Naturschutz und Wald(*):					
- Überlagerung von Schutzgebieten/Wald(*)		<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine Natura 2000-Gebiete, Landschafts-, Naturschutzgebiete oder Naturparks betroffen; Keine Überlagerung mit Forstfläche (gemäß DKM und Waldentwicklungsplan);
- Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald(*)		<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine Natura 2000-Gebiete, Landschafts-, Naturschutzgebiete oder Naturparks im Nahbereich; Keine Forstfläche im Nahbereich (gemäß DKM und Waldentwicklungsplan); Intensiv genutzte Ackerflächen bzw. fette Frischwiesen; Es ist mit keiner relevanten Ausstrahlungswirkung auf Schutzgebiete/Wald zu rechnen;
Standortgefahren(*):					
- Beeinträchtigung am Standort selbst/1		<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine Gefährdung durch Hochwasser, Rutsch- und/oder Sturzprozesse gegeben; Ein größerer Hangwasserfließweg mit einem Einzugsgebiet von 1,33 ha verläuft bei einer Hangneigung von ca. 3,8% am nordöstlichen Rand des Planungsbereichs vom Westen nach Osten, aufgrund des geringen Einzugsgebietes und der geringen Hangneigung ist von keiner großen Dynamik dieses Hangwasserfließwegs auszugehen; Gemäß digitaler Bodenkarte werden im gegenständlichem Bereich mäßig trockene Verhältnisse attestiert;

- Beeinträchtigung am Standort selbst/2	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine Überlagerung mit Altlasten bzw. Altstandorten gegeben bzw. befinden sich keine im Nahbereich (<50m);
- Beeinträchtigung für andere Standorte	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine relevanten Beeinträchtigungen für andere Standorte zu erwarten; Erhöhung der Verkehrsfrequenz zu erwarten, jedoch funktionsgerechte Straßenbreite vorgesehen; Geringe Erhöhung der Emissionsbelastung – entsprechend der Widmung „Bauland-Wohngebiet“ – zu erwarten; Keine relevante Beeinträchtigung anderer Standorte durch die Realisierung einer Erweiterungsoption gem. örtlichem Entwicklungskonzept zu erwarten;
Menschliche Gesundheit und Sachwerte:				
- Planungskonflikte(*)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine relevanten Planungskonflikte zu erwarten; Umsetzung einer Erweiterungsoption gemäß örtlichem Entwicklungskonzept; Erhöhung der Verkehrsfrequenz und der Emissionen (entsprechend der geplanten Nutzung) zu erwarten;
- Lärm	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine relevanten bzw. ortsunüblichen Lärmemissionen bzw. Lärmimmissionen zu erwarten;
- sonstige Emissionen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine sonstigen Emissionsquellen bzw. Immissionen im Nahbereich;
- Erholungsfunktion	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine (Nah-)Erholungsgebiete direkt oder indirekt betroffen;
Verkehr:				
- Verkehrsabwicklung/MIV	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Neue Einzelausfahrten auf eine Gemeindestraße zu erwarten; Zusätzliches Verkehrsaufkommen durch die neuen Wohneinheiten zu erwarten; Lage innerhalb des Ortsgebietes (50 km/h);

- Potenzial für ÖPNV/Umweltverbund	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Die nächste Bushaltestelle „Pernegg (Horn) Ort“ befindet sich rund 300 m (Luftlinie ca. 170 m) entfernt und ist somit auch fußläufig erreichbar;
- Unfallgefahren/Verkehrssicherheit	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine relevante Beeinträchtigung der Verkehrssicherheit zu erwarten; geringe Verkehrsfrequenz auf der Gemeindestraße bzw. geringe Verkehrsfrequenz auf der L8017;
Kultur, Ästhetik:				
- Erbe, Denkmal	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine Naturdenkmäler oder denkmalgeschützten Objekte betroffen bzw. im unmittelbaren Nahbereich;
- Ortsbild	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Erweiterung von Bauland-Wohngebiet im direkten Anschluss an bereits rechtskräftig gewidmetes Bauland-Wohngebiet; Keine relevanten Veränderungen des Ortsbildes zu erwarten;
- Landschaftsbild	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine relevanten Auswirkungen auf das Landschaftsbild zu erwarten; Erweiterung von Bauland-Wohngebiets im direkten Anschluss an bereits rechtskräftig gewidmetes Bauland-Wohngebiet; Leichte Nordosthanglage; Wegen der Ortsrandlage ist eine Sichtbarkeit nur gemeinsam mit dem Siedlungsgebiet gegeben; Kein Landschaftsschutzgebiet betroffen;

Nr.	Art der Festlegung			
2	KG. Pernegg: Flächenwidmungsplan – ÄP2: Umwidmung von Grünland-Land- und Forstwirtschaft (Glf) → Grünland Lagerplatz (Glp)			
mögliche Auswirkungen (*) Verweis auf die Tabelle 1)	BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN			Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
	positiv	nicht relevant	relevant	
Naturschutz und Wald(*):				
- Überlagerung von Schutzgebieten/Wald(*)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine Natura 2000-Gebiete, Landschafts-, Naturschutzgebiete oder Naturparks betroffen; Überlagerung mit Forstflächen (gem. DKM & Waldentwicklungsplan) – Eine Planungskonsultation der Bezirksforstinspektion wird eingeholt;
- Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald(*)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine Natura 2000-Gebiete, Landschafts-, Naturschutzgebiete oder Naturparks im Nahbereich; Bereich bereits teilweise zu Lagerzwecken genutzt; Teilweise ruderaler Bewuchs und randlich Weiden, eine Birke und eine Kiefer im Bestand gegeben; Es ist mit keiner relevanten Ausstrahlungswirkung auf Schutzgebiete/Wald zu rechnen;
Standortgefahren(*):				
- Beeinträchtigung am Standort selbst/1	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine Gefährdung durch Hochwasser, Rutsch- und Sturzprozesse gegeben; Gemäß Hangwassergefahrenkarte verläuft ein Hangwasserfließweg der Kat. 1 – 10ha bei einer Hangneigung von ca. 8% im südwestlichen Planungsbereichs, jedoch keine Baulandwidmung vorgesehen – Weiters verläuft dieser Hangwasserfließweg (lt. NÖ Atlas) im Westen über das Areal der geplanten Kläranlage und den Gemeindevertretern sind keine Probleme dahingehend bekannt;

- Beeinträchtigung am Standort selbst/2	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Die digitale Bodenkarte trifft keine Aussage zu den Wasserverhältnissen; Keine Überlagerung mit Altlasten bzw. Altstandorten gegeben bzw. befinden sich keine im Nahbereich (<50m);
- Beeinträchtigung für andere Standorte	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine relevanten Beeinträchtigungen anderer Standorte aufgrund der geplanten Ausweisung eines Lagerplatzes außerhalb des Siedlungsgebietes im Bereich der Kläranlage zu erwarten;
Menschliche Gesundheit und Sachwerte:				
- Planungskonflikte(*)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine relevanten Beeinträchtigungen anderer Standorte aufgrund der geplanten Ausweisung eines Lagerplatzes außerhalb des Siedlungsgebietes zu erwarten; Aufgrund der Nahelage zum „SCHUTZGEBIET WG Kartenhäuser, Bohrbrunnen neu HO-52“ wird eine Stellungnahme der Abt. Wasserwirtschaft (WA2) eingeholt;
- Lärm	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine relevanten Lärmemissionen bzw. Lärmimmissionen zu erwarten; Außerhalb des Siedlungsgebietes; Keine relevante Änderung der Ist-Situation zu erwarten;
- sonstige Emissionen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Kläranlage im unmittelbaren Nahbereich (Lagerplatz ist auch für die Kläranlage vorgesehen); Keine weiteren sonstigen Emissionsquellen bzw. Immissionen im Nahbereich; Keine relevante Änderung der Ist-Situation zu erwarten;
- Erholungsfunktion	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine (Nah-)Erholungsgebiete direkt oder indirekt betroffen; Keine relevante Änderung der Ist-Situation zu erwarten;

Verkehr:				
- Verkehrsabwicklung/MIV	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Zufahrt im Bestand über einen Güterweg (geschottert) gegeben; Keine relevante Änderung der Ist-Situation;
- Potenzial für ÖPNV/Umweltverbund	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Nächste Bushaltestelle „Pernegg (Horn) Ort“ befindet sich ca. 760m (Luftlinie ca. 545m) entfernt – Keine Wohnnutzung vorgesehen;
- Unfallgefahren/Verkehrssicherheit	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine relevante Änderung der Verkehrssituation zu erwarten; Zufahrt zum vorgesehenen Lagerplatz bzw. der bestehenden Kläranlage vis-a-vis durch einen Güterweg gegeben; Keine relevante Erhöhung der Verkehrsfrequenz zu erwarten; Geringe Geschwindigkeiten der Verkehrsteilnehmer am geschotterten Güterweg zu erwarten;
Kultur, Ästhetik:				
- Erbe, Denkmal	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine Naturdenkmäler oder denkmalgeschützten Objekte betroffen bzw. im unmittelbaren Nahbereich (100m); Kloster Pernegg ca. 260 Meter entfernt; Keine relevante Änderung der Ist-Situation zu erwarten;
- Ortsbild	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Lage außerhalb von Siedlungsgebiet im Nahbereich einer Kläranlage (technische Vorbelastung); Bestockte Bereiche vorgelagert; Keine relevante Änderung der Ist-Situation zu erwarten;
- Landschaftsbild	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Von bestockten Bereichen umgeben und außerhalb des Siedlungsgebiets, daher ist keine Landschaftsbildwirksamkeit zu erwarten; Keine relevante Änderung der Ist-Situation zu erwarten;

Nr.	Art der Festlegung			
A & 3	KG. Nödersdorf: Örtliches Entwicklungskonzept - ÄPA: Festlegung einer Betriebszone, Freihaltefläche-Betriebserweiterung und Verkehrsfläche; Flächenwidmungsplan – ÄP3: Umwidmung von Grünland Land- und Forstwirtschaft → Bauland-Betriebsgebiet-Lager, Grünland-Freihaltefläche-Betriebsgebietserweiterungsoption und öffentliche Verkehrsfläche;			
mögliche Auswirkungen (*) Verweis auf die Tabelle 1)	BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN			Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
	positiv	nicht relevant	relevant	
Naturschutz und Wald(*):				
- Überlagerung von Schutzgebieten/Wald(*)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine Natura 2000-Gebiete, Landschafts-, Naturschutzgebiete oder Naturparks betroffen; Keine Überlagerung mit Forstflächen (gemäß DKM und Waldentwicklungsplan);
- Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald(*)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine Natura 2000-Gebiete, Landschafts-, Naturschutzgebiete oder Naturparks im Nahbereich; Intensiv genutzte Ackerflächen; Es ist mit keiner relevanten Ausstrahlungswirkung auf Schutzgebiete/Wald zu rechnen;
Standortgefahren(*):				
- Beeinträchtigung am Standort selbst	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine Gefährdung durch Hochwasser, Hangwasser, Rutsch- und Sturzprozesse gegeben; In der digitalen Bodenkarte werden großteils wechselfeuchte (am südlichen Rand sehr trockene) Wasserverhältnisse ausgewiesen; Keine Überlagerung mit Altlasten bzw. Altstandorten gegeben bzw. befinden sich keine im Nahbereich (<50m);
- Beeinträchtigung für andere Standorte	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine relevanten Beeinträchtigungen anderer Standorte aufgrund der Lage nördlich des Siedlungsgebietes (nördlich eines Hintauswegs) zu erwarten;

Menschliche Gesundheit und Sachwerte:				
- Planungskonflikte(*)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine relevanten Planungskonflikte zu erwarten; Ca. 85m Abstand zu Wohnbauland;
- Lärm	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Geringfügige Erhöhung der Lärmbelastung zu erwarten, jedoch nicht ortsunüblich;
- sonstige Emissionen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine sonstigen Emissionsquellen bzw. Immissionen im Nahbereich; Keine relevante Änderung der Ist-Situation zu erwarten;
- Erholungsfunktion	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine (Nah-)Erholungsgebiete direkt oder indirekt betroffen;
Verkehr:				
- Verkehrsabwicklung/MIV	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Zufahrt im Bestand über Güterweg gegeben – Aufweitung der Straßenbreite inkl. Umkehrplatz vorgesehen; Lage außerhalb des Ortsgebietes (100 km/h); Erhöhung der Verkehrsfrequenz zu erwarten – Eine Stellungnahme der Abt. Landesstraßenplanung (ST3) wird eingeholt;
- Potenzial für ÖPNV/Umweltverbund	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Nächste Bushaltestelle „Nödersdorf Abzweigung“ befindet sich ca. 280m (Luftlinie ca. 135m) entfernt;
- Unfallgefahren/Verkehrssicherheit	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Erhöhung der Verkehrsfrequenz zu erwarten; Zufahrt ausschließlich durch Gemeindeweg, rechtwinklige Einmündung in Landesstraße L8015 - Eine Stellungnahme der Abt. Landesstraßenplanung (ST3) wird eingeholt;
Kultur, Ästhetik:				
- Erbe, Denkmal	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine Naturdenkmäler oder denkmalgeschützten Objekte betroffen bzw. im unmittelbaren Nahbereich (100m); Keine relevante Änderung der Ist-Situation zu erwarten;

<p>- Ortsbild</p>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<p>Lage nördlich des Siedlungsgebiets in erhöhter Lage - lediglich bedingte Sichtbarkeit von der Ortschaft zu erwarten; Keine relevanten Auswirkungen auf das Ortsbild zu erwarten;</p>
<p>- Landschaftsbild</p>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<p>Bereich befindet sich in leicht erhöhter Lage nördlich des Siedlungsgebiets (nördlich eines Hintauswegs zu landwirtschaftlichen Wirtschaftsgebäuden); Bereiche östlich und westlich bestockt dadurch werden Betriebsgebäude etwas abgeschirmt; Betriebsobjekte werden bedingt (v.a. vom Süden) in der Landschaft sichtbar sein (nördlich steigt das Gelände noch etwas an), wodurch die Landschaftsbildwirksamkeit der Gebäude reduziert wird; Gemeinsame Sichtbarkeit mit den bereits bestehenden landwirtschaftlichen Wirtschaftsgebäuden zu erwarten; Leichter Südhang;</p>

Nr.	Art der Festlegung				
4	KG. Posselsdorf: Flächenwidmungsplan – ÄP4: Umwidmung von Grünland Land- und Forstwirtschaft → Bauland-Sondergebiet-Feriensiedlung (BS-Feriensiedlung), Bauland-Sondergebiet- Kläranlage (BS-Kläranlage), private Verkehrsfläche (Vp) und Grünland-Grüngürtel- Böschungssicherung (Ggü-Böschungssicherung)				
mögliche Auswirkungen (* Verweis auf die Tabelle 1)		BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN			Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
		positiv	nicht relevant	relevant	
Naturschutz und Wald(*):					
- Überlagerung von Schutzgebieten/Wald(*)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine Natura 2000-Gebiete, Landschafts-, Naturschutzgebiete oder Naturparks betroffen; Überlagerung mit Forstflächen (gemäß DKM und Waldentwicklungsplan) – Eine Planungskonsultation der Bezirksforstinspektion wird eingeholt;	
- Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald(*)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine Natura 2000-Gebiete, Landschafts-, Naturschutzgebiete oder Naturparks im Nahbereich; Teilweise bereits als Parkplatz genutzt (Süden); Im Südwesten befindet sich eine kleinere offene Felswand; Teilweise bestockte Böschungen mit offenen Felsbrüchen oder dornigem Bewuchs; Es ist mit keiner relevanten Ausstrahlungswirkung auf Schutzgebiete/Wald zu rechnen; Es ist eine natur- und artenschutzfachliche Prüfung durch einen Biologen vorgesehen;	
Standortgefahren(*):					
- Beeinträchtigung am Standort selbst/1	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine Gefährdung durch Hochwasser, Sturzprozesse gegeben; Gelber Hinweisbereich gem. geogener Gefahrenhinweiskarte, daher wird eine Stellungnahme des geologischen Dienstes eingeholt;	

<p>- Beeinträchtigung am Standort selbst/2</p>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<p>Ein Hangwasserfließweg mit einem Einzugsgebiet von 4,44ha und einer Hangneigung von ca.19% Grad verläuft gemäß Hangwassergefahrenhinweiskarte im Osten des Planungsbereichs, jedoch führt dieser gem. Aussage des Projektwerbers tatsächlich östlich in einem bestehenden Graben und speist in weiterer Folge die Teiche; Westlich des geplanten BS-Kläranlage verläuft ein Hangwasserfließweg mit einem Einzugsgebiet von 1-10 ha – Das geplante BS-Kläranlage wird nicht überlagert und den Eigentümern sind keine Probleme dahingehend bekannt; In der digitalen Bodenkarte wird keine Aussage zu den Wasserverhältnissen getroffen; Keine Überlagerung mit Altlasten bzw. Altstandorten gegeben bzw. befinden sich keine im Nahbereich (<50m);</p>
<p>- Beeinträchtigung für andere Standorte</p>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<p>Keine relevanten Beeinträchtigungen für andere Standorte zu erwarten – Umsetzung einer Erweiterungsoption gemäß örtlichem Entwicklungskonzept für die bestehende Freizeitanlage;</p>
<p>Menschliche Gesundheit und Sachwerte:</p>				
<p>- Planungskonflikte(*)</p>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<p>Umsetzung einer Erweiterungsoption für die Freizeitanlage gem. örtlichem Entwicklungskonzept; Keine relevanten Planungskonflikte zu erwarten; Aufgrund der Nahelage zur Wasserversorgungsanlage ohne Schutzgebiet „WVA Toifl, Posselsdorf, Erlebniswelt Gallien HO-1488“ wird eine Stellungnahme der Abt. Wasserwirtschaft (WA2) eingeholt;</p>

- Lärm	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine relevanten (für diesen Bereich unübliche) Lärmemissionen bzw. Lärmimmissionen zu erwarten; Großer Abstand zu Wohnbauland;
- sonstige Emissionen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine sonstigen (für diesen Bereich unübliche) Emissionsquellen bzw. Immissionen im Nahbereich;
- Erholungsfunktion	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Erweiterung und Aufwertung der Freizeitanlage „Gallien“; Keine weiteren (Nah-)Erholungsgebiete direkt oder indirekt betroffen;
Verkehr:				
- Verkehrsabwicklung/MIV	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Zufahrt im Bestand gegeben; Erhöhung der Verkehrsfrequenz zu erwarten; Zufahrt vom Projektgebiet über Privatstraße auf die Landesstraße B4 außerhalb des Ortsgebietes (100 km/h) – Eine Planungskonsultation der Abt. Landesstraßenplanung (ST3) wird einholt;
- Potenzial für ÖPNV/Umweltverbund	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Nächste Bushaltestelle „Mödring (Horn) Bachstraße“ befindet sich ca. 3175m (Luftlinie ca. 2315m) entfernt; Kein relevantes Potential für ÖPNV zu erwarten, da Urlauber aufgrund des Gepäcks zumeist mit dem Auto anreisen;
- Unfallgefahren/Verkehrssicherheit	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Erhöhung der Verkehrsfrequenz zu erwarten; Zufahrt zur geplanten Ferienanlage über bestehende Privatstraße gegeben – Eine Planungskonsultation der Abt. Landesstraßenplanung (ST3) wird einholt;

Kultur, Ästhetik:				
- Erbe, Denkmal	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine Naturdenkmäler oder denkmalgeschützten Objekte betroffen bzw. im unmittelbaren Nahbereich (100m);
- Ortsbild	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Lage weit außerhalb der Siedlungsgebiete; Keine Einsehbarkeit von den umliegenden Ortsgebieten gegeben; Keine relevante Änderung der Ist-Situation zu erwarten;
- Landschaftsbild	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Durch Lage in einem Taleinschnitt nicht landschaftsbildwirksam bzw. nur von der Landesstraße B4 im unmittelbaren Nahbereich einsehbar; Keine relevante Änderung der Ist-Situation zu erwarten;

Tabelle 4: Kumulative Auswirkungen der Änderungsmaßnahmen

Änderungsmaßnahmen	mögliche Auswirkungen	BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN			Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
		positiv	nicht prüf-relevant	prüf-relevant	
A, 1 - 4	Boden:				
	- Bodenverbrauch	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<p>Insgesamt sind neue Baulandwidmungen im Ausmaß von 23.123m² geplant (ÄP1, ÄPA & ÄP3, ÄP4) sowie die Festlegung einer öffentlichen Verkehrsfläche (Erschließungsstraße) bei ÄP1 (2.755m²), Grünland-Lagerplatzes (1.096m²) bei ÄP2 und einer privaten Verkehrsfläche von 3.545m²;</p> <p><u>ÄP1:</u> Neuwidmung von 5.306m² Bauland-Wohngebiet und 2.755m² öffentliche Verkehrsfläche;</p> <p><u>ÄP2:</u> Festlegung von 1.096m² Grünland-Lagerplatz;</p> <p><u>ÄPA & ÄP3:</u> Neuwidmung von 8.274m² Bauland-Betriebsgebiet-Lager und 13.277m² Grünland-Freihaltefläche-Betriebsgebietserweiterungsoption;</p> <p><u>ÄP4:</u> Neuwidmung von 9.475m² Bauland-Sondergebiet-Feriensiedlung, 68m² Bauland-Sondergebiet-Kläranlage und 3.545² private Verkehrsfläche;</p>

	- Versiegelungsgrad	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Der Versiegelungsgrad wird durch die geplanten Umwidmungen in Relation zum bestehenden Bauland nur geringfügig zunehmen (v.a. ÄP1, ÄPA & ÄP3, ÄP4); Der erhöhte Versiegelungsgrad ist jedoch nicht relevant in Bezug auf die Gemeindegröße (3.658,1 ha davon 2.065 ha Dauersiedlungsraum = ~56,5 % bzw. 24,24 ha Bauflächen = ~0,7% ¹);
Klima:					
	- Mikroklima	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine wesentliche Änderung des Mikroklimas zu erwarten; Geringfügig ist mit zusätzlichen Emissionen durch den Verkehr zu rechnen, jedoch in Relation zur Gesamtgröße und Bewaldungsgrad der Gemeinde nicht relevant;
Wasser:					
	- Stoffeintrag	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine direkte Berührung von wasserrechtlichen Schutz- oder Schongebieten (ÄP1 und ÄP4 im Nahbereich von Brunnen Schutzgebieten -> Hierzu werden Stellungnahmen der Abt. WA2 (Grundwasser) eingeholt); Keine relevante Veränderung der Qualität der Oberflächenwässer zu erwarten;
	- Erschöpfung	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Wasserreicher Grundwasserkörper; keine Veränderungen hinsichtlich Quantität durch Widmungsmaßnahmen zu erwarten;
	- Uferfreihaltung	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine Fließ- und Stehgewässer negativ betroffen;

¹ Statistik Austria: Blick auf die Gemeinde – Fläche und Flächennutzung bzw. Bevölkerungsdichte, Stand 31.12.2023; Dauersiedlungsraum Stand 01.01.2024